

Ständerat will Hooligans via personalisierte Tickets aussperren

Zugangskontrollen im Fussball Die Parlamentarier wollen die Sicherheit in den Stadien erhöhen. Kritiker warnen jedoch vor hohen Kosten, Datenschutzproblemen und leeren Rängen.

Edgar Schuler und Eva Novak

Pyros, Gewalt, Gummischrot, Verletzte, Verhaftungen: Regelmässig kommt es bei Fussballspielen zu Ausschreitungen zwischen Fangruppen und der Polizei. Der Ständerat will das Problem nun mit personalisierten Tickets bekämpfen.

Gestern sagte er mit 29 zu 14 Stimmen klar Ja zu einem Vorstoss seiner Sicherheitspolitischen Kommission. Das Ziel ist, Hooligans bereits beim Ticketkauf auszusortieren und so die Fangewalt einzudämmen.

Ein Abgleich mit der Hooligan-Datenbank soll sicherstellen, dass registrierte gewaltbereite Fans keine Eintrittskarten erwerben können. Der Ständerat folgt damit dem Wunsch der Polizeidirektoren der Kantone, die personalisierte Tickets auch gegen den Willen der Sportverbände einführen wollen.

Andrea Gmür (Mitte, LU), Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission, begründete den Vorstoss mit der schon lange grassierenden Fangewalt. «Das Problem wird seit Jahren wie eine heisse Kartoffel zwischen Bund, Kantonen und den Sportverbänden herumgeschoben.» Jetzt müsse endlich die Gesetzeslücke geschlossen werden, damit die Polizeidirektoren in den Kantonen handeln könnten.

«Unsachlicher Aktivismus»

Gmür wundert sich über den Widerstand der Sportverbände. «Die Reaktionen sind dermassen emotional, sie sind für mich gar nicht nachvollziehbar. Offenbar treffen wir einen wunden Punkt.» Die Clubs würden sich der Kontrolle verweigern, obwohl sie jetzt schon die Möglichkeit hätten, den Abgleich mit der Hooligan-Datenbank zu machen.

Gmürs Ständeratskollegin Flavia Wasserfallen (SP, BE) ist dagegen kritisch. Ihrer Meinung nach hilft vor allem der kontinuierliche Dialog zwischen Fans, Clubs und Polizei effektiver gegen Gewalt als Zutrittskontrollen. «Der aktuelle unsachliche Aktivismus seitens Politik be-



Gewaltbereite Fans sind ein Dauerthema im Fussball: Verbotene Pyros auf der Tribüne bei einem Spiel des FC St. Gallen. Foto: Keystone

«Die Reaktionen sind dermassen emotional, sie sind für mich gar nicht nachvollziehbar.»

Andrea Gmür
Ständerätin (Mitte, LU)

droht diesen Dialog und könnte den erfreulichen Trend zu weniger Gewalt schwächen», sagt sie.

Der Entscheid des Ständerats stösst bei der Swiss Football League (SFL) und den Clubs auf entschiedene Ablehnung. Claudius Schäfer, CEO der SFL, kritisierte die Massnahme als un-

verhältnismässig: «200 von 83'000 Zuschauern pro Spieltag rechtfertigen keinen solchen Aufwand.» Auch warnt Schäfer vor den praktischen Folgen: «Personalisierte Tickets verursachen hohen technischen und bürokratischen Aufwand, führen zu langen Wartezeiten und schrecken nicht vor Gewalt, sondern vom Matchbesuch ab.»

Für das Argument hat Ständerätin Gmür kein Verständnis: «Im Zeitalter der Digitalisierung sind das zwei Klicks, und dann hat man das.»

Schäfer weist zudem auf Datenschutzbedenken hin: «Die Hooligan-Datenbank enthält vertrauliche Informationen. Ob diese von privaten Akteuren korrekt gehandhabt würden, ist fraglich.» Der beste Datenschutz bestehe

darin, dass man erst gar nicht in der Hooligan-Datenbank erscheine, entgegnet Andrea Gmür.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen Schäfers Meinung nach, dass personalisierte Tickets wenig bewirken. «In Italien gibt es weiterhin Probleme, obwohl personalisierte Tickets eingeführt wurden.»

Der Bundesrat ist kritisch

Der Bundesrat hatte sich im Vorfeld der Debatte gegen die Einführung personalisierter Tickets ausgesprochen. Er verweist auf Datenschutzbedenken und die geringe Wirksamkeit: Der Käufer eines Tickets sei nicht zwingend der Stadionbesucher. Zudem hätten solche Instrumente keinen Einfluss auf die Fangewalt ausserhalb der Stadien.

Nach dem Entscheid des Ständerats kommt das Geschäft in den Nationalrat. Stimmt dieser auch zu, ist der Bundesrat aufgefordert, die Gesetzesgrundlage für die Einführung personalisierter Tickets auszuarbeiten, auf die Polizeidirektoren in den Kantonen schon lange warten.

Die Debatte zeigt, wie tief die Gräben zwischen der Politik und der Sportwelt in dieser Frage sind. Der Streit darüber, ob die Massnahme gerechtfertigt und durchführbar ist, und ob sie tatsächlich zur Eindämmung von Fangewalt beiträgt, wird andauern.

«Ich rechne mit heftigem Widerstand, aber nach all den Jahren, in denen das Problem der Fangewalt ein Thema ist, muss jetzt endlich etwas gehen», sagt Andrea Gmür.

Ex-Bundesanwalt Michael Lauber hat neuen Job

Kirche Michael Lauber war zwischen 2012 und 2020 als Bundesanwalt Leiter der Schweizerischen Bundesanwaltschaft. Er trat im August 2020 von seinem Amt zurück und kam so einem Amtsenthebungsverfahren zuvor. Lauber war wegen nicht deklarierter Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino in die Kritik geraten.

Nun schlägt der 59-Jährige ein neues Kapitel in seinem Berufsleben auf. Er ist seit Anfang Dezember Sprecher der christkatholischen Kirche der Schweiz, wie diese in einer Mitteilung schreibt. Der Synodalrat, dem auch Lauber angehört, hat ihn Ende November ernannt. Die christkatholische Kirche ist die kleinste Landeskirche der Schweiz. Sie wird im Jahr 2026 ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Man wolle die National-synode in der Kommunikation professioneller aufstellen. Lauber sei dafür der richtige Mann. Laubers Vater war christkatholischer Pfarrer. (aeg)

Familiennachzug bleibt auch künftig möglich

Asylpolitik Der Ständerat hat gestern mit 20 zu 18 Stimmen und 4 Enthaltungen einen härteren Kurs gegenüber vorläufig Aufgenommenen abgelehnt. Wer kein Asyl erhält, aber nicht ins Heimatland zurückgeschickt werden kann, soll nach dem Willen des Ständerats Familienangehörige weiterhin in die Schweiz holen können. Die kleine Kammer lehnte damit zwei gleichlautende Motionen der SVP-Fraktion und von SVP-Ständerätin Esther Friedli (SG) ab. Beide forderten ein Verbot für vorläufig Aufgenommene, ihre Familien in die Schweiz zu holen. Familiennachzüge, von denen nur wenige bewilligt würden, eigneten sich schlecht, um die Zuwanderung zu steuern, sagte Stefan Engler (Mitte, GR) als Sprecher der Staatspolitischen Kommission. Der Nationalrat hatte die Motion der Fraktion gutgeheissen. Mit dem Doppel-Nein sind beide Vorstösse nun aber vom Tisch. (SDA)

US-Notenbank senkt Leitzins um 0,25 Prozentpunkte

USA Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) senkt trotz wieder anziehender Inflation zum dritten Mal in Folge ihren Leitzins. Die Fed teilte gestern mit, der Leitzins werde um 0,25 Prozentpunkte auf einen Korridor von 4,25 bis 4,5 Prozent verringert. Zu diesem Satz können sich Geschäftsbanken Zentralbankgeld leihen. Die Notenbank der grössten Volkswirtschaft der Welt sagt allerdings für das kommende Jahr weniger Zinsschritte voraus als bisher prognostiziert.

Die Entscheider des Fed rechnen für 2025 im Mittel mit einem Leitzins von 3,9 Prozent (September: 3,4 Prozent). Die Vorhersage kommt wenig überraschend. Die widerstandsfähige US-Wirtschaft und der starke Arbeitsmarkt lassen der Notenbank den nötigen Spielraum, länger an ihrer Hochzinspolitik festzuhalten. Ausserdem ist die Inflationsrate zuletzt wieder leicht angestiegen. (DPA)

Abschaffung des Eigenmietwerts: Kehrtwende im letzten Moment

Systemwechsel Der Ständerat schliesst sich überraschend dem Nationalrat an – doch es gibt weitere Hürden.

Das Parlament wurstelt sich Schritt für Schritt zu einer Abschaffung des Eigenmietwerts vor. Der Ständerat hat gestern die von der Einigungskonferenz vorgeschlagene Lösung eines vollständigen Systemwechsels gutgeheissen, mit 22 zu 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen – ebenso der Nationalrat mit 114 zu 57 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

Der Entscheid des Ständerats überrascht, weil er sich noch letzte Woche deutlich gegen diese Variante ausgesprochen hatte. Allerdings drohte nach jener Entscheidung, dass der Eigenmietwert ein weiteres Mal nicht abgeschafft werden könnte, obwohl die Politik in den letzten

Jahrzehnten dazu schon mehrere Anläufe genommen hatte.

Der Eigenmietwert ist ein fiktives Mieteinkommen, den Eigentümer eines selbst bewohnten Hauses versteuern müssen. Viele Hausbesitzerinnen- und -besitzer empfinden das als ungerecht, da sie dieses Einkommen in der Realität nicht erhalten.

Ein Grossteil der Parlamentarier und Parlamentarierinnen ist sich im Grundsatz einig, dass die jetzige Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts nach sieben Jahren Beratung zum Erfolg führen soll. Allerdings waren sich die Parlamentskammern in jeweils drei Beratungen zuvor nicht einig geworden. Die Positionen

lagen so weit auseinander, dass eine Lösung schwierig schien. Der Nationalrat wollte wie der Bundesrat den Eigenmietwert vollständig abschaffen, also auch bei Zweitwohnungen.

Der Ständerat forderte, nur Erstwohnungen von der Eigenmietwert-Besteuerung auszunehmen. Er begründete das unter anderem mit dem Widerstand vieler Kantone gegen die Befreiung von Zweitwohnungen, weil dadurch grosse Mindereinnahmen befürchtet werden.

Der Ständerat vollzog nun im letzten Moment eine Kehrtwende und schloss sich dem Konzept des Nationalrats an. Verschiedene Ratsmitglieder brachten wäh-

rend der Debatte zum Ausdruck, dass sie die vorliegende Lösung zwar nicht für die bestmögliche hielten, sie jedoch einem erneuten Scheitern des Vorhabens vorzögen.

Objektsteuer vorgeschlagen

Auch bei der neuen Lösung betreffend Abzug der Schuldzinsen lenkte der Ständerat ein. Mit Nein stimmten SP und Grüne sowie einzelne Mitglieder der Mitte-Partei.

Es dürfte indes noch einige Zeit dauern, bis der Eigenmietwert tatsächlich abgeschafft ist. Die Vorlage muss noch die Schlussabstimmungen überstehen. Zudem ist die Abschaffung

des Eigenmietwerts mit einem anderen Geschäft verknüpft.

Um die wegfallenden Einnahmen für Tourismuskantone wettzumachen, schlägt der Nationalrat eine neue Objektsteuer für Zweitwohnungen vor. Diese soll gleichzeitig mit der Abschaffung des Eigenmietwerts in Kraft treten. Die Kantone wären indes frei, eine solche Steuer zu erheben.

Der Ständerat hatte die Einführung einer solchen Steuer letzte Woche nicht einmal diskutieren wollen. Jetzt, wo er unter hohem Druck den Ideen des Nationalrats zugestimmt hat, ist eine Zustimmung wahrscheinlicher. Der Ständerat befasst sich heute damit. (kst/SDA)